

Herr Peter Lorenz wird vom Bundesvorstand mit großer Herzlichkeit empfangen. Dr. Kohl gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Herr Lorenz unversehrt in den Kreis seiner Familie und seiner politischen Freunde zurückgekehrt ist.

- - -

TOP 1: Etat 1975 der Bundesgeschäftsstelle

Bundesschatzmeister Kiep informiert den Bundesvorstand über die dem Etatentwurf 1975 der Bundesgeschäftsstelle zugrunde liegenden Beratungen zwischen dem Generalsekretär, dem Bundesschatzmeister, dem Bundesgeschäftsführer sowie der Bundesfinanzkommission und des Bundesfinanzausschusses. In seinem Bericht über die wichtigsten politischen Aspekte des Etats und seiner Grundlagen weist Herr Kiep insbesondere auf die Empfehlung des Bundesfinanzausschusses hin, den Etat in der vorliegenden Form mit der nachstehend aufgeführten weiteren Empfehlung zum Haushaltsausgleich anzunehmen:

"Falls die Einnahmen-/Ausgabenentwicklung im laufenden Jahre besondere Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen sollten, empfiehlt der Bundesfinanzausschuß dem Generalsekretär und dem Bundesschatzmeister, in der nachstehenden Reihenfolge die wichtigsten Ausgabengruppen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen:

Publikationen der Partei,  
Zuschüsse an die Vereinigungen,  
Personalkosten."

Der Etat wird in der vorliegenden Form einschl. der Empfehlung des Bundesfinanzausschusses zum Haushaltsausgleich vom Bundesvorstand einstimmig beschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 1976 weist Herr Kiep auf die dringend notwendige Aktivierung der Spendenbereitschaft hin. Er appelliert an die Bundesvorstands-

mitglieder, die Landesvorsitzenden und die Abgeordneten, die von der Bundesgeschäftsstelle geplante Kampagne zum Zwecke der Spendenmotivierung auf allen Ebenen zu unterstützen. Außerdem soll verhindert werden, daß es - ähnlich wie im Wahlkampf 1972 - zu unkontrollierten Aktionen und Initiativen kommt, die geeignet sind, die Diffamierungskampagne der SPD gegenüber der CDU als der "Partei des großen Geldes" zu unterstützen.

TOP 2: Mitgliedschaft von Ausländern

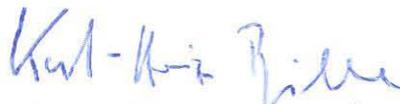
Der Bundesvorstand stimmt der Mitgliedschaft von Ausländern in der CDU zu und beschließt, die hierzu notwendige Änderung des Partei-statuts (s. Anlage) dem Bundesparteitag vorzuschlagen.

Dr. Dregger regt an, die christlich-demokratischen Parteien Europas darüber zu informieren, daß der Bundesvorstand der CDU beabsichtigt, auf dem 23. Bundesparteitag in Mannheim die Mitgliedschaft von Ausländern in der CDU zu beantragen. Gleichzeitig sollte um Auskunft gebeten werden, ob die anderen christlich-demokratischen Parteien in Europa zu einer vergleichbaren Lösung bereit wären.

TOP 3: Verschiedenes

Der Bundesvorstand bestätigt die Wahl von Herrn Prof. Fritz B e s k e zum Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Gesundheitspolitik.

Bonn, 19.3.1975

  
(Karl-Heinz Bilke)

Anlage

Zu TOP 2: Mitgliedschaft von Ausländern in der CDU

Das Statut der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 27. 4. 1960, zuletzt geändert am 12. 6. 1973, wird wie folgt geändert:

2.1 In § 4 Abs. 1 wird das Wort "Deutsche" ersatzlos gestrichen.

2.2 In § 4 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

"Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt, kann als Gast in der Partei mitarbeiten. Er kann in die Partei aufgenommen werden, wenn er nachweisbar seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Geltungsbereich des Grundgesetzes wohnt und ein Jahr vor der Aufnahme als Gast in der Partei mitgearbeitet hat."

2.3 In § 4 wird Abs. 2 (alt) zu Abs. 3 (neu).

2.4 In § 5 Abs. 1 wird Satz 3 wie folgt gefaßt:

"Über die Aufnahme entscheidet bei deutschen Bewerbern der zuständige Kreisverband, sonst der Landesvorstand, der den an sich zuständigen Kreisverband vorher zu hören hat."

2.5 § 6 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Gesetze und der satzungsrechtlichen Bestimmungen teilzunehmen.

(2) Nur Mitglieder können in Organe und Gremien der Partei und aller ihrer Gebietsverbände gewählt werden; mehr als die Hälfte der Mitglieder solcher Organe und Gremien muß die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Nur deutsche Mitglieder können als Kandidaten für parlamentarische Vertretungen aufgestellt werden."

2.6 § 8 erhält folgenden Satz 2: (neu)

"Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes ohne deutsche Staatsangehörigkeit erlischt, wenn durch Verlust der Aufenthaltsgenehmigung die Voraussetzung für Aufnahme und Zugehörigkeit zur Partei entfallen ist."